

ADRA Deutschland ICVA Verpflichtungen der Umweltcharter

01.12.2023

Warum wir diese Verpflichtungen brauchen: "Wir werden die Auswirkungen unserer Arbeit auf das Klima und die Umwelt konsequent messen und transparent berichten und das Feedback der Menschen, denen wir dienen, einholen. Nach Verabschiedung dieser Charta werden wir unsere Verpflichtungen innerhalb eines Jahres in zeitgebundene Ziele und Aktionspläne umsetzen (sofern noch nicht geschehen) und dabei einschlägige Standards und Leitlinien verwenden." - Klima-Charta Selbstverpflichtung Nr. 7

Charter Verpflichtung 1: Verstärkte Reaktion auf den wachsenden humanitären Bedarf und Unterstützung bei der Anpassung an die Auswirkungen der Klima- und Umweltkrisen

ADRA DE Verpflichtungen:

Bis 2025 werden Klima- und Umweltrisiken ermittelt und in allen unseren Programmen und humanitären Maßnahmen berücksichtigt.

Aktionspunkte:

1. Beurteilung: Alle humanitären Projekte von ADRA Deutschland werden einer NEAT+ Bewertung unterzogen und die Entwicklungsprogramme erstellen einen Umweltmanagementplan. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in unsere Projektplanung ein.

Charter Verpflichtung 2: Maximierung der ökologischen Nachhaltigkeit unserer Arbeit und rasche Reduzierung unserer Treibhausgasemissionen

ADRA DE Verpflichtungen:

Bis 2026 werden alle unsere Entwicklungsprogramme und humanitären Einsätze bewusst kohlenstoffarm und umweltfreundlich gestaltet, indem wir naturbasierte Lösungen, One Health und zirkuläre Ansätze nutzen.

Bis 2030 wird ADRA Deutschland durch Vermeidungs-, Reduktions- und Kompensationsmaßnahmen Kohlenstoffneutralität erreichen.

Aktionspunkte:

1. ADRA Deutschland entwickelt technische Checklisten zu Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Klimawandel (ESCC): Naturbasierte Lösungen & One Health Anwendungen, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement, saubere Energie und CO₂-Reduktion in Programmen etc. sowie die Einbeziehung von Nachhaltigkeit und Umweltschutz in die Beschaffungspolitik von ADRA Deutschland
2. Alle Entwicklungs- und humanitären Projekte werden anhand der ESCC-Checklisten von ADRA Deutschland überprüft und angepasst.
3. Entwicklung eines Fahrplans zur Erreichung der CO₂-Neutralität bis 2030 (basierend auf den im Projekt „Organisatorischen Nachhaltigkeit und CO₂-Neutralität“ identifizierten Schritten)

Charter Verpflichtungen 3: Würdigung der Führungsrolle lokaler Akteure und Gemeinschaften

ADRA DE Verpflichtungen:

Bis 2026 verstärkte Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, indem wir unsere Umweltprojekte unter Berücksichtigung lokaler Stimmen und Prioritäten konzipieren

Aktionspunkte:

1. Bewusst eine breitere Zusammenarbeit mit Partnern auf lokaler Ebene und Gemeinschaftsorganisationen außerhalb des ADRA-Netzwerks anstreben
2. Bis 2026 Veröffentlichung eines Kompendiums guter Umwelt- und Nachhaltigkeitspraktiken auf der Grundlage des globalen Projektportfolios von ADRA Deutschland mit lokalen Stimmen und Erfolgsgeschichten

Charter Verpflichtung 4: Verbesserung unserer Fähigkeit, Klima- und Umweltrisiken zu verstehen und faktengestützte Lösungen zu entwickeln

ADRA DE Verpflichtungen:

Bis 2026 werden die Programmmitarbeiter von ADRA Deutschland und die Partner bei der Projektdurchführung im Hinblick auf die Integration von Klima- und Umweltrisiken in unseren Programme geschult.

Bis 2026 werden wir ein Kompendium guter Umwelt- und Nachhaltigkeitspraktiken zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in unsere Entwicklungs- und humanitären Programme veröffentlichen.

Aktionspunkte:

1. Schulung der Mitarbeiter:innen von ADRA Deutschland in der Bewertung von Umweltrisiken bei Projekten und der Einbeziehung von Lösungen zur Risikominderung in die Projektplanung
2. Erstellung eines Schulungspakets für unsere Projektpartner über die Integration von Umweltrisiken und die Projektgestaltung unter Einbeziehung von Abhilfemaßnahmen
3. Sammlung bewährter Praktiken sowie aufgetretener Herausforderungen im Bereich des Umweltrisikomanagements und der Risikominderung in einem Kompendium bewährter Umwelt- und Nachhaltigkeitspraktiken (siehe Verpflichtung 3 unter Einbeziehung von Beispielen aus unseren Entwicklungs- und humanitären Programmen.
4. Einführung des Kompendiums im Rahmen eines ADRA-internen und externen Workshops

Charter Verpflichtung 5: Zusammenarbeit zur Stärkung von Klima- und Umweltmaßnahmen im gesamten humanitären Sektor und über diesen hinaus

ADRA DE Verpflichtungen:

Alle unsere nach 2024 genehmigten Projekte umfassen eine Bewertung der Umweltrisiken, die auf der Grundlage von Primär- und Sekundärdaten der Durchführungspartner, der zuständigen Behörden, einschließlich Forschungsinstituten, der Regierung und der Gemeinden erfolgt.

Aktionspunkte:

1. Zusätzlich zum Desktop-Review werden Interviews mit unterstützten Menschen/Gemeinden, relevanten Behörden sowie Forschungseinrichtungen geführt, um die Umweltbilanz der Projekts und die relevanten Aktivitäten zu ermitteln

Charter Verpflichtung 6: Unseren Einfluss nutzen, um dringende und ehrgeizigere Maßnahmen für den Klimaschutz und die Umwelt zu mobilisieren

ADRA DE Verpflichtungen:

Ab 2023 werden wir in unseren internen Sitzungen sowie in externen nationalen Gruppen und im bilateralen Austausch für ehrgeizigere Klima- und Umweltmaßnahmen, die Verfügbarkeit

entsprechender Finanzmittel, -gesetze und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Haushaltszuweisungen und strategische Prozesse eintreten.

Aktionspunkte:

1. ADRA-interner Austausch: Formulierung und konsequenter Austausch unserer internen Botschaften zu Klimaschutz und Umweltschutz mit PDAC, EMAC und anderen ADRA-internen Fachgruppen
2. Interner Austausch: Aktive Beteiligung an der Strategieentwicklung des ADRA-Netzwerks und Eintreten für die Einbeziehung von Umweltschutz- und Climate Action
3. Externer Austausch: Formulierung und konsequente Weitergabe unserer Botschaften an externe Geber und Fachgruppen (AA, ECHO, BMZ, DG INTPA, VENRO etc.)
4. Externer Austausch: Aktive Beteiligung an der Strategieentwicklung unserer Geber und der Regierung und Förderung der Einbeziehung und angemessenen Finanzierung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Charter Verpflichtung 7: Entwicklung von Zielen und Messung unserer Fortschritte bei der Umsetzung unserer Verpflichtungen

ADRA DE Verpflichtungen:

Ab 2024 jährliches Monitoring und Berichterstattung über die ADRA Deutschland Programmstrategie einschließlich konkreter Indikatoren unserer Umwelt- und Klimaschutzbemühungen

Ab 2025 jährliches Monitoring und Berichterstattung über die Ziele der ADRA Deutschland Nachhaltigkeits- und Umweltschutzstrategie

Aktionspunkte:

1. Jahresbericht über die Indikatoren der Programmstrategie und die damit verbundenen Ergebnisse
2. Fertigstellung der Nachhaltigkeits- und Umweltschutzstrategie von ADRA Deutschland (geplant im Rahmen des OSCN-Projekts)
3. Jährlicher Bericht über die Nachhaltigkeits- und Umweltschutzstrategie von ADRA Deutschland, EMAS und dem Deutscher Nachhaltigkeitskodex